



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 22.

Groß-Strehlik, den 3. Juni

1891.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird zum Besten der Diakonissenanstalt „Bethanien“ zu Breslau bei den bemittelteren Haushaltungen der Provinz Schlesien in der Zeit vom 1. Juli d. J. bis dahin 1892 eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte veranstaltet werden.

Die von dem Vorstande der Anstalt mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidial-Verfügung vom 14. d. Mts. No. 4297 oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 23. Mai 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Kirchbaumnutzung auf den hiesigen Kreischauffeen pro 1891 wird

1. Montag den 8. Juni cr. auf der Chauffeestrecke Groß-Strehlik—Salesche—Slawentzih—Wjest—Toft—Gleiwitz'er Kreisgrenze und zwar um 7 Uhr Vormittags bei Sucholohna, um 8 1/2 Uhr Vormittags bei Salesche und um 10 Uhr Vormittags bei Wjest.
2. Mittwoch den 10. Juni cr. auf der Groß-Strehlik—Gogolin—Krappitz'er Chauffeestrecke und zwar um 7 Uhr Vormittags bei der Hebestelle in Rosniontan, um 8 Uhr Vormittags bei der Brennerei in Kalinow, um 9 Uhr Vormittags bei dem Chauffeehause in Dombrowka und um 10 Uhr Vormittags am Eingange des Dorfes Otmuth,
3. Freitag den 12. Juni cr. auf der Chauffeestrecke Lichinia—Leschnitz—Deschowitz und zwar um 8 Uhr Vormittags bei Lichinia und um 10 Uhr Vormittags bei der Hebestelle in Deschowitz

erfolgen.

Pachtlustige werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbeträge in denselben sofort zu erlegen sind.

Die sonstigen Verpachtungs-Bedingungen werden in den Terminen mitgetheilt werden.

Groß-Strehlik, den 29. Mai 1891.

Der Kreisaudschuß.
von Alten.

Nach einer Mittheilung der Königl. Intendantur des 6. Armee-Corps sind in den dorthin zur Vorlage gebrachten Nachweisungen der von den Gemeinden an einberufene Dienstpflichtige vorläufigweise gezahlten Marschgebühren, noch vielfach die Rubriken 7. 8 und 9 (Muster D., Beilage 12 zu § 37 der Marschgebühren-Vorschriften) bei denjenigen Beträgen, welche auf Grund der bei den Gemeindevorständen befindlichen Marschgelder-Tabellen gezahlt sind, ausgefüllt worden. Unter Hinweis auf das Muster, abgedruckt im Amtsblatt für 1887 Seite 117, sowie die mit den Verfügungen vom 8. Juli 1887 J. X. 476a und 27. November 1890 J. X. 1086a dorthin mitgetheilten Auszüge der Dienstvorschrift über Marschgebühren S. 49 Beilage 5 zu § 19, in welchen vorgegedruckt ist, daß die Spalten 7. 8. und 9. **nicht** auszufüllen sind, ersuche ich ergebenst Anordnungen zu treffen, daß die Ausfüllung dieser Rubriken für die Folge unterbleibt.

Oppeln, den 23. Mai 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Abdruck für die Magistrat-, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises zur Kenntnissnahme und **genauesten** Nachachtung.

Groß-Strehlitz, den 27. Mai 1891.

In Gemäßheit des § 91 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 und unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 20. November 1875 (Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Stück 48 pro 1875) bringen wir hiermit zur Kenntniss, daß die Herbstprüfung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst

am 23. September d. J. und dem darauf folgenden Tage

abgehalten werden wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung behufs Erlangung des Berechtigungs-Scheines zum einjährig-freiwilligen Dienst durch Prüfung nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben unter Einreichung der in der oben gedachten Bekanntmachung bezeichneten Schriftstücke, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und der Angabe, in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft werden wollen, — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Französischen und Englischen gelassen wird, — spätestens bis zum **1. August d. J.** an die unterzeichnete Prüfungs-Commission einzureichen und die besondere Vorladung zu gewärtigen.

Oppeln, den 16. Mai 1891.

Die Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

Die obige Amtsblatt-Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise zur Kenntniss der Beteiligten zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 26. Mai 1891.

Bekanntmachung.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1891 zu leistenden ordentlichen Immobilien-Versicherungs-Beiträge in Höhe von 2/3fachen Simplums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortsheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuer-Societäts-Kasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Execution eingezogen, auch, wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden. Bis zum 3. August d. J. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Ortsheber-Tantieme kann der Kreis-Feuer-Societäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Breslau, den 22. Mai 1891.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion

gez. von Althing.

Indem ich den vorstehenden Erlaß zur öffentlichen Kenntniss bringe, fordere ich die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises auf, bei Einziehung der Beträge die §§ 18 und 19 der Instruction

vom 6. Dezember 1871 genau zu beachten und in denjenigen Fällen, in welchen Beiträge rückständig bleiben sollten, auf deren Beitreibung hinzuwirken, eventl. nach § 20 *ibidem* zu verfahren.

Gleichzeitig werden die Orts'erheber darauf hingewiesen, daß in allen vom 1. Januar 1891 an bestätigten Versicherungs-Declarationen der ordentliche halbjährliche Beitrag von $2\frac{1}{2}$ Simpla ausgeworfen ist und daß nur die Beträge in den vor dem 1. Januar d. J. bestätigten Declarationen das Simplum enthalten, welches $2\frac{1}{2}$ -fach zur Einziehung gelangt.
Groß-Strehlit, den 1. Juni 1891.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft für den hiesigen Kreis findet

Freitag den 10.

Sonnabend den 11.

Montag den 13.

und Dienstag den 14.

} Juli d. J. im Werner'schen Gasthause hieselbst statt.

Für die zu stellenden Mannschaften gehen den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen per Couvert besondere Gestellungsordres mit der Anweisung zu, dieselben sofort den betreffenden Heerespflichtigen gegen Empfangsbcheinigung einzuhandigen und letztere binnen 3 Tagen an mich einzureichen. Aus der Empfangsbcheinigung muß die Nummer der Vorstellungsliste zu ersehen sein. Nicht ausgehändigte Ordres sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurück zu reichen.

Die sämtlichen vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres an den vorgenannten Tagen **Donnittags 6 Uhr** in Gastwirth Werner'schen Garten hieselbst **pünktlich** zu stellen.

Auswärtige Militairpflichtige sind **sofort** durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu dem oben festgesetzten Termine unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden, in § 26 ad 7 der Wehordnung vom 22. November 1888 vorgesehenen Strafen zu beordern. Ferner sind sämtliche vorzustellende Mannschaften auf die im § 62 der Wehordnung vorgeschriebene Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen die der Beorderung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 72 ad 6 angedeuteten und im § 66 ad 3 l. c. vorgesehenen Nachtheile aufmerksam zu machen. Den Militairpflichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, sich am Körper zu reinigen, sowie auch reinlich gekleidet und im nüchternen Zustande zu erscheinen. Kein Militairpflichtiger darf einen Stock, oder sonstiges gefährliches Instrument mit sich führen. Diese zu Schlägereien bis jetzt vielfach benutzten Gegenstände sind vor dem Abmarsch der Leute aus ihren Aufenthaltsorten durch die von den Magistraten zu beauftragenden Polizeibeamten, sowie von den Guts- und Gemeindevorständen, bezw. deren Vertretern den betreffenden Mannschaften abzunehmen und bei Seite zu schaffen.

Für die pünktliche Befolgung dieser Anordnung mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände besonders verantwortlich, auch empfehle ich der hiesigen Polizeiverwaltung die unterstellten Polizeibeamten anzuweisen, sich der wiederholten Revision der Schankstätten zu unterziehen und die darin angetroffenen, sich nur im geringsten Maße ungebührlich benehmenden, oder in einem durch den Genuß von Spirituosen aufgeregten Zustande befindlichen Personen zum sofortigen Verlassen des Schanklokales zu veranlassen. Nur wenn in diesem Sinne der Unsitte energisch entgegengetreten wird, kann ein musterhaftes Auftreten der Mannschaften erzielt werden.

Die Herrn Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorstände haben sich persönlich, oder deren vollständig informirte Vertreter zu dem Oberersatzgeschäft einzufinden und demselben in den eingangs genannten Tagen beizuwohnen. Behufs Auskunftsertheilung über die moralischen und sonstigen Verhältnisse eines jeden aufgerufenen Mannes ist es nothwendig, daß die Herrn Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher oder deren Vertreter vom Beginn bis zum Ende des Oberersatzgeschäfts hier verbleiben und während des Geschäfts sich in der Nähe des Musterungslotals aufhalten. Dieselben werden außerdem für das Zusammenbleiben und für die zur ärztlichen Untersuchung nothwendige Nüchternheit der Leute verantwortlich gemacht. Wegen Anbringung von Reklamationen mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände auf § 32 der Wehordnung besonders aufmerksam und bemerke hierbei, daß Reklamationen, welche erst nach Beendi-

gung des Ersatzgeschäftes wegen Zurückstellung von ausgehobenen Recruten angebracht werden, unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden sein sollte. Die Kreiseinsassen sind daher auf die sie treffenden Nachtheile bei versäumter oder verspäteter Anbringung von Reklamationen aufmerksam zu machen.

Wenn Reklamationen vorgelegt werden, müssen die Eltern und Geschwister des Reklamanten zur Stelle sein; ist einer der Angehörigen an dem Erscheinen durch Krankheit behindert, so muß ein Kreisphysicatsattest vorgelegt werden. Nur Geschwister unter 14 Jahren sind von der persönlichen Vorstellung dispensirt. Außer den Reklamanten, dessen Eltern und Geschwistern über 14 Jahre muß auch der Gemeindevorsteher, bezw. Bürgermeister oder Gutsvorsteher zur Stelle sein. Ich bemerke hierbei, daß in letzter Zeit Reklamationen nur aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil die Angehörigen nicht zur Stelle waren.

Sämmtliche vorzustellenden Mannschaften müssen unter allen Umständen mit **Loosungsscheinen** versehen sein. Für fehlende Scheine sind **unverzüglich** Duplikate bei mir zu beantragen.

Bis zum 1. Juli d. J. ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterschriebenes Attest an mich einzureichen, daß von den im letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung befangen, keine mit Verlust der Ehrenrechte bestraft worden ist und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet. Etwaige Bestrafungen pp. sind in den Attesten genau anzugeben und die begüglichten Erkenntnisse, Bescheinigungen, gepflogenen Verhandlungen pp. den Attesten beizufügen. Endlich muß in den Attesten bei jedem der darin genannten Heerespflichtigen auch die Nummer der Vorstellungsliste angegeben werden.

Groß-Strehlitz, den 29. Mai 1891.

Die Gemeindevorsteher von Adamowitz, Alt-Ujest, Balzarowitz, Boritsch, Borowian, Bresina, Carmerau, Centawa, Chorulla, Dollna, Dombrowka, Gonschiorowitz, Goradze, Grabow, Grobisko, Groß-Pluschitz, Groß-Stanisch, Heine, Jarischau, Jeschona, Kadlub, Kadlubiez, Kaltnow, Kaltwasser, Karlubitz, Klein-Stanisch, Klein-Stein, Klutschau, Krassowa, Krempa, Kroschnitz, Kzienzowiesch, Lafist, Frei-Vogtei Leshnitz, Mallnie, Mokrolohna, Neudorf, Nieder-Elguth, Niesdrowitz, Niewke, Rogomshütz, Ober-Elguth, Oberwitz, Oberwanz, Oleszka, Oshowa, Oshiel, Ottmütz, Ottmuth, Poremba, Posnowitz, Rosmierka, Rosmierz, Rosniontau, Roswadze, Sacrau, Scharnosin, Schedlitz, Schewkowitz, Schironowitz v. P., Schironowitz v. N., Sprentschütz, Suchau, Suchodaniez, Sucholohna, Tschammer-Elguth, Waldhäuser, Warmuntowitz, Wierchlesche, Wyssola und Zyrowa werden angewiesen binnen 3 Tagen die in ihren Gemeinden gegenwärtig amtirenden Ortserheber namhaft zu machen.

Groß-Strehlitz, den 1. Juni 1891.

Des Königs Majestät haben dem Central-Comitee des Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger mittelst Allerhöchster Ordre vom 27. v. Mts. die Erlaubniß zu ertheilen geruht, für die Zwecke des Vereins in den Jahren 1891, 1892 und 1893 je eine Geldlotterie zu veranstalten und die Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben. Der Verlosungsplan kann in meinem Amte eingesehen werden. Der Vertrieb der Loose ist nicht zu beanstanden.

Groß-Strehlitz, den 30. Mai 1891.

Der Berliner Wollmarkt findet in diesem Jahre am 19. Juni auf dem Berliner Lagerhofe an der Brunnenstraße statt.

Ein Circular, welches die näheren Bedingungen für den Bezug dieses Marktes enthält, kann in meinem Amte eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 27. Mai 1891.

In Gemäßheit des § 127 der Kreisordnung vom 18. Dezember 1872
 19. März 1881 publizire ich einen

Auszug des Kreishaushalts-Etats pro 1891/2.

I. Ausgabe.

Titel I.	Deficit		— Mk. — Pf.
= II.	Kreisdotationsfonds	16000	„ — „
= III.	Kreiscommissionen	800	„ — „
= IV.	Kreis-Kommunal- und Kreissparkasse	3460	„ — „
= V.	Kreischauffee'n	28523	„ — „
= VI.	Kosten der Unfallversicherung	200	„ — „
= VII.	Kreiswegebaufonds	4000	„ — „
= VIII.	Kreisverwaltungsgebäude	627	„ — „
= IX.	Kreisblatt	1500	„ — „
= X.	Kreislazareth	1757	„ — „
= XI.	Ausführung des Impfgeschäfts	2275	„ — „
= XII.	Gebammen-Unterstützung	1630	„ — „
= XIII.	Veterinairwesen	400	„ — „
= XIV.	Jagdscheine	20	„ — „
= XV.	Unterstützungen	6006	„ — „
= XVI.	Kreis schulden	28181	„ 75 „
= XVII.	Kapitalanlagen	—	„ — „
= XVIII.	Provinzial- und Landarmenverband	20000	„ — „
= XIX.	Betriebsfonds zur Disposition des Kreis Ausschusses	—	„ — „
= XX.	Kosten der Ausführung des Zw.- und Altersversicherungsgesetzes	1775	„ — „
= XXI.	Unvorhergesehene Ausgaben	192	„ 25 „
= XXII	Extraordinaire Ausgaben	27653	„ — „

Summa des Ausgabe 145000 Mk. — Pf.

II. Einnahmen.

Titel I.	Ueberschuß aus dem Vorjahre	7000	Mk. — Pf.
= II.	Kreisdotationsfonds	18968	„ — „
= III.	Kreiscommunal- und Kreissparkasse	1880	„ — „
= IV.	Kreischauffee'n	18477	„ — „
= V.	Kreisverwaltungsgebäude	1000	„ — „
= VI.	Kreisblatt	600	„ — „
= VII.	Kreislazareth	100	„ — „
= VIII.	Impfscheine	2	„ — „
= IX.	Jagdscheine	8	„ — „
= X.	Strafgelder	—	„ — „
= XI.	Zinsen von Kapitalien	—	„ — „
= XII.	An zurückgezahlten Kapitalien	—	„ — „
= XIII.	Ertrag aus den landwirthschaftlichen Zöllen	71909	„ 77 „
= XIV.	Unvorhergesehene Einnahmen	263	„ 23 „
= XV.	Extraordinaire Einnahmen	—	„ — „
= XVI.	Kreisabgaben	24000	„ — „

Summa der Einnahme 145000 Mk. — Pf.

Summa der Ausgabe 145000 „ — „

Balancirt.

Groß-Strehly, den 25. Mai 1891.

30 Mark Belohnung.

In der Nacht vom 24. zum 25. Mai cr. sind wiederum in den Stationen 1,8, 2,0, 2,9, 3,2, 3,3, 4,5 und 4,6 auf der Chaussee zwischen Sucholohna und Kionslas 7 Kirschbäumchen umgebrochen worden.

Derjenige, der den Frevler namhaft macht, so, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgt, erhält obige Belohnung.

Groß-Strehlitz, den 1. Juni 1891.

Die **Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises** veranlasse ich, **bis zum 4. Juli dieses Jahres** unerinnert hierher anzuzeigen, wie viele männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate April, Mai, Juni 1891 a) nach Sachsen gegangen, b) ausgewandert sind. Die nicht rechtzeitig eingehenden Berichte werden **durch kostenpflichtige Boten eingefordert werden.**

Groß-Strehlitz, den 1. Juni 1891.

Den Herren Amtsvorstehern des Kreises gehen per Couvert eine Anzahl Bekanntmachungen der Hebammen-Lehr-Anstalt zu Oppeln, betreffend die Aufnahme und Behandlung armer Frauen, mit dem ergebensten Ersuchen zu die Vertheilung an die Guts- und Gemeindevorstände zu bewirken.

Groß-Strehlitz, den 30. Mai 1891.

Der Aufenthaltsort des am 8. August 1869 zu Otmütz geborenen Militairpflichtigen **Laurenz Stora**, welcher in diesem Jahre für Infanterie vorbezeichnet worden ist, ist zu ermitteln und mir mitzutheilen.

Groß-Strehlitz, den 29. Mai 1891.

Der Königliche Landrath.
von Alten.

Bekanntmachung

Die Gemeinde-Vorstände der Ortschaften, in welchen Taback gebaut wird, werden hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß die Formulare zu den Anmeldungen über die mit Taback bepflanzten Grundstücke bei dem **Steueraunte des Bezirks** in der erforderlichen Anzahl zur Vertheilung an die Tabackpflanzler der Gemeinde kostenfrei abgeholt werden können.

Es wird hierbei in Erinnerung gebracht, daß jeder Inhaber eines mit Taback bepflanzten Grundstücks, auch wenn er den Taback gegen einen bestimmten Antheil oder sonstige Bedingungen durch einen Andern anpflanzen oder behandeln läßt, nach § 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1879 verpflichtet ist, der Steuerbehörde **bis zum Ablauf des 15. Juli** die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzugeben und daß diese Anmeldung in Betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke spätestens am **3. Tage nach dem Beginn der Bepflanzung** bewirkt werden muß.

Die pro Erntejahr 1890 noch rückständige Tabacksteuer ist bis zum 15. Juli dieses Jahres bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung einzuzahlen.

Oppeln, den 14. Mai 1891.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

L. S.

Nachdem das Pferd des Häuslers Philipp Nichtarsti aus St. Annaberg wegen Roßkrankheit getödtet worden und die vorchriftsmäßige Desinfection erfolgt ist, sind die angeordneten Sperrmaßregeln heute aufgehoben.

Boremba, den 1. Juni 1891.

Der Amts-Vorsteher.

Der Bauer **Constantin PifarSKI** zu Lichinia wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet. Gast- und Schankwirthe, welche dem Genannten geistige Getränke verabfolgen, oder ihn in ihren Lokalen dulden, unterliegen der Strafbestimmung aus der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885.

Lichinia, den 19. Mai 1891.

Der Amtsvorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Duzend
		Weizen	Koggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rar- tuffeln	Hem			
		R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.	R. pf.			
Groß-Strehly, am 27. Mai 1891	Höchster. Niedrigst.	22 — 21 25	21 — 19 50	18 — 17 —	17 50 17 —	26 — 23 —	6 — 5 50	4 — 3 50	21 — 20 —	2 — 1 80	1 80 1 60
Ujest, am 29. Mai 1891	Höchster. Niedrigst.	22 — 21 50	20 50 20 —	17 — 16 50	17 — 16 50	— — — —	5 — 4 50	5 50 5 —	26 — 24 —	2 40 2 20	2 — 2 —
Beschnig, am 26. Mai 1891	Höchster. Niedrigst.	21 50 21 —	19 50 19 —	17 50 16 50	17 — 16 50	— — — —	6 — 5 50	5 50 5 —	25 — 24 —	2 40 2 20	2 — 1 80

— Anzeiger. —

Stechbrief.

Gegen den Arbeiter und Schreiber **Josef Mitscha** aus Gogolin, geboren am 12. Oktober 1869, Sohn der Anton und Franziska Mitscha'schen Eheleute, welcher sich verborgen hält, ist wegen schwerer Urkundenfälschung die Untersuchungshaft verhängt.

Mitscha hat von Ende September bis Ende November 1890 in Loewen i/Schl. bei der Bahnmeisterabtheilung gearbeitet, sich dann in Gogolin, wo seine Mutter wohnt, aufgehalten und im April 1891 auf der Concordia-Grube in Zabrze gearbeitet.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gefängniß abzuliefern. —

J. 1772/90 —

Brieg, den 29. Mai 1891.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgericht.

Stechbrief.

Gegen den Maurer **Emmanuel Kaminsky** zuletzt in Klein-Zabrze wohnhaft gewesen, am 29. April 1870 zu Kolonie Schroll Gemeinde Schieronowiz Kreis Groß-Strehly als Sohn des Kaufmanns Benjamin Kaminsky und dessen Ehefrau Johanna geborne Wycisk, geboren, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens und Erregung ruhestörender Lärms verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Butthen D.S. abzuliefern. — IV. D. 1101/90. — Butthen D.S. den 21. Mai 1891.

Königliches Amts Gericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Strehly Stadt Blatt 65 auf den Namen des Bürstenmachers Vincent Titus Spindor eingetragene zu Groß-Strehly belegene Grundstück

den 10. August 1891 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,81 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,21,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 210 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III hier selbst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. August 1891, Vormittags 11^{1/2} Uhr

an Gerichtsstelle hier selbst, Terminszimmer Nr. 10 verkündet werden.

Groß-Strehlitz, den 26. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.
Drankmann.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ottmuth Band I Blatt Nr. 67 auf den Namen des Gasthausbesizers Stanislaus Wiera zu Groß-Schminitz eingetragene in Ottmuth belegene Grundstück

am 25. Juli 1891 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 23,05 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 9 Htr 85 ar 70 □m zur Grundsteuer, mit 135,45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. Juli 1891 Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Krappitz, den 21. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

(Hierzu eine Beilage).

Beilage

zu Stück 22 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 3. Juni 1891.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Schedlitz Blatt 34 auf den Namen des Franz Gorzel eingetragene zu Schedlitz belegene Grundstück soll auf Antrag der verwittweten Bauer Margarethe Gorzel zu Schedlitz zum Zwecke der Auseinanderetzung unter den Miteigenthümern

am 17. August 1891 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 10, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 3,61,30 Hektar mit 7,55 Thlr. Reinertrag und 2,17 Mark zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III hieselbst eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 17. August 1891 Vormittags 11 1/2 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 10, verkündet werden.

Gross-Strehlitz, den 25. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

Drenkmann.

In unserem Firmenregister ist heute die unter Nr. 7 eingetragene Firma

Johann Kempsky

zu Gross-Strehlitz gelöscht worden.

Ferner ist heute in unserem Firmenregister:

a) unter Nr. 332 die Firma

Franz Kempsky

vorm. **Johann Kempsky**

mit dem Sitze in Gr.-Strehlitz und als deren Inhaber der Kaufmann Franz Kempsky zu Gr.-Strehlitz,

b) unter Nr. 333 die Firma

Johann Kempsky senior

Weinhandlung

mit dem Sitze in Gross-Strehlitz und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Kempsky senior zu Gross-Strehlitz eingetragen worden.

Gross-Strehlitz, den 26. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

Behrens.

Obstnutzungs-Verkauf.

Die diesjährige Obstnutzung der Kirschbäume auf den Provinzial-Chaussees in den Kreisen **Groß-Strehlitz, Grottkau, Reisse, Neustadt O.S.** soll an den Meistbietenden verkauft werden und ist dazu Termin

I., für den Kreis Groß-Strehlitz:

am 12. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr im Chausseehause zu **Neudorf,**

II., für den Kreis Grottkau:

am 15. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr im Gasthause des Herrn Weiß zu **Grottkau,**

III., für den Kreis Reisse:

am 9. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr in der Brauerei zu **Mittel-Neuland,**

IV., für den Kreis Neustadt O.S.:

a., für die Strecke Greifau — Kunzendorf,

am 8. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr im Gasthause des Herrn Schmolke zu **Neustadt O.S.,**

b., für die Sauerkirchen bei Lonschnit (Schelitz)

am 8. Juni d. J., Nachmittags 1 1/2 Uhr an Ort und Stelle bei **Lonschnit** angefest.

Vor dem Termin ist eine Bietungs-Cautio von 50 Mark zu hinterlegen.

Die Bedingungen und die Abgrenzung der einzelnen Strecken sind vorher bei den betreffenden Chaussee-Aufscheidern zu erfragen.

Der Zuschlag erfolgt bei annehmbarem Gebot im Termin sofort und ist die ganze Kaufsumme ebenfalls sogleich zu entrichten.

Reisse, den 20. Mai 1891.

Der Landes-Bauinspektor.

R a j c h.

Zwangsversteigerung!


Donnerstag, den 4. Juni 1891 Nachm. von 1 Uhr ab werde ich in Beschuß im Gasthause bei **Krautwurst** im Auftrage des Konkursverwalters **Wieja**, nachstehende zur **Jacobowitz'schen** Konkursmasse gehörigen Gegenstände und zwar:

Zeitungsmappen, Photographiealbum, 10 Bände Schillers-Werke, 5 Bände Lessings-Werke, 1 Nußbaum-, Wäscheschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Bertifow, 4 Tafelauffläße, Fruchtschaalen, Basen, Liqueurservice, 1 Waschoilette mit Marmoraufsatz, Waschserving, 1 Parthie neues Leinen, Kattun, Cachemir, Gardinen, 2 Plüsch-Sessel und 2 Plüschsopha, 1 Regulatoruhr, 1 Plüschteppich, wollene Hemden, Unterhosen, 1 großer Wandspiegel mit Unterfaß und Marmorplatte, 7 Stk. Stahlstiche, div. Herrenkleidungsstücke, 2 eiserne Bettstellen, 1 Roßhaarmatratze, Betten, Stühle, 3 1/2 Kisten Sigarren 150 Stück Kleiderbügel, 2 gelbe Bettstellen, 1 eisernen Ofen, 1 goldene Herrenuhr mit Kette, 1 goldenen Siegelring u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen Baar versteigern
Beschuß, den 30. Mai 1891.

Tinzmann

Gerichtsvollzieher.

 **Bu Düngezwecken**

offrieren **beste frische Kalkasche** mit M. 15.00 die Wagonladung von 200 Str. und M. 1.50 die zweispännige Fuhr.

Robert Scholz & Engelhardt
Groß-Strehlitz.

Ed. Seiler, Liegnitz

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands,
liefert **Flügel, Pianinos u. amerikanische Orgel-Harmoniums** mit allen wünschenswerthen Vorzügen: kraftvoller lieblicher Ton, leichte vollkommen repetirende Spielart, dauerhafte Stimmhaltung und mäßige Preise.

Groß-Strehliker Begräbniß-Kassen-Verein.

Die von der General-Versammlung des Vereins am 2. Februar d. J. beschlossene Aenderung der Statuten ist höheren Orts genehmigt worden. Demzufolge werden die Eintrittsgelder von den dem Verein beitretenden Personen **nicht** wie bisher, mit durchschnittlich sechs Mark, sondern von heut ab folgend erhoben:

a.	bis zum Alter von 20 Jahren mit	2	—	Mark
b.	— — — — 25	—	—	3 — "
c.	— — — — 30	—	—	4 50 "
d.	— — — — 35	—	—	6 — "
e.	— — — — 40	—	—	7 50 "
f.	— — — — 45	—	—	9 — "
g.	— — — — 49	—	—	12 — "

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jede Person vor ihrer Aufnahme ihr Alter glaubhaft nachweisen muß. Es sind gegenwärtig mehrere Stellen zu besetzen und liegt es namentlich im Interesse der jüngeren Personen, daß sie sich bald zum Eintritt melden. Groß-Strehlitz, den 27. Mai 1891.

Der Vorstand des Begräbniß-Kassen-Vereins. Warsitz. Przyrembel. Czerwonski.

Die **Rothe Laus-Krankheit bei Schweinen** bildet in den „Monatlichen Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamtes“ eine ständige Rubrik und leider läßt sich constatiren, daß durch die große Sorglosigkeit der Schweinebesitzer dies bössartige Uebel sehr bedeutende Dimensionen annimmt und sogar ganze Heerden vernichtet.

Früher trat die Krankheit meist nur in der heißen Jahreszeit auf, seit mehreren Jahren aber werden die Schweine auch den ganzen Winter hindurch von derselben heimgelucht und durch das Eingehen vieler, ja der meisten der einmal erkrankten Thiere erwächst den Besitzern ein oft ganz enormer Schaden.

Wenn nun der Rothe Laus schon im Winter, wie in den letzten Jahren, herrscht, so steht für den Sommer, da die Hitze der Entwidlung der Krankheit sehr günstig ist, zu erwarten, daß diese sich demnächst sehr verbreiten wird. Daß es leichter und besser ist, einer Krankheit vorzubeugen, als eine solche zu bekämpfen, ist ein medizinischer Grundsatz geworden, an welchem sich nicht rütteln läßt und daher ist es für jeden Oekonomen, welcher Schweinezucht betreibt, Pflicht, will er sich vor empfindlichen Verlusten schützen, rechtzeitig ein Vorbeugungsmittel anzuwenden, welches hinreichende Proben seiner Wirksamkeit abgelegt hat. Ein solches Mittel ist das in dem Pharmazeutischen Laboratorium von **L. S. Pietzsch & Co., Breslau** schon seit Jahren dargestellte **Rothe Laus-Präservativ**, ein **Salicyl-Präparat** in Pulverform, von welchem man jedem Schwein morgens einen Eßlöffel voll (Werth ca. 3 Pfg.) dem Futter zusetzt. Die Fresslust der Thiere wird dadurch bedeutend erhöht, das Blut desinficirt und das Schwein vor der Krankheit bewahrt. Es sind wie uns mitgetheilt wurde, auch zahlreiche Fälle vorgekommen, daß Thiere, welche dem Verenden schon nahe waren, noch gerettet wurden.

O. E. Kaulbachs Kohlen- und Holzgeschäft Groß-Strehlitz (Bahnhof)

offerirt bis auf weitere Anzeige

Beste Oberschlesische Steinkohle vollstdg. staubfrei

Stück-, Würfel- und Nußkohle 60 Pfg. pr. Ctr.
Kleinkohle (sehr nußreich) 44 Pfg. " "

für Ziegeleien beste Kohle

Stückkohle II. 50 Pfg. pr. Ctr.
Kleinkohle 42 Pfg. " "

Großeren Consumenten gegenüber behalte ich mir Preisvereinbarung vor.

Sochachtend

O. E. Kaulbach.

Zwangsversteigerung.

Freitag den 5. Juni Vorm. 11 Uhr
versteigere ich in Uje st meistbietend gegen so-
fortige Bezahlung.

1) ein Sopha und zwei Sessel in rothem
Sammet, 2) drei große Saalspiegel, 3) zwei
Kronleuchter u. a. S.
Verfammlungsort Kotte's Restauration
am Markt.

Scholk, Gerichtsvollzieher in Ujeft.



J. Andel's neu entdecktes überseeisches Pulver tödtet

Wanzen, Flöhe, Schwaben, Schaaben,
Russen, Fliegen, Ameisen, Asseln, Vo-
gelmilben, überhaupt alle Insekten mit
einer nahezu übernatürlichen Schnellig-
keit und Sicherheit derart, dass von der
vorhandenen Insektenbrut gar keine Spur
übrig bleibt.

Echt und billig zu haben in Prag

in J. ANDEL'S Droguerie,
13 „am schwarzen Hund“, Hussgasse 13.
In Gross-Strehlitz beim Herrn H.
Bekiersch vorm. Carl Edlinger jun. Spe-
cereiwaaren-Geschäft.

Schnelldampfer
Bremen — Newhork
F. Mattfeldt,
Berlin, Invalidenstrasse 93.



Unübertrefflich

gegen

Rotblauf bei Schweinen.

Herren L. H. Pietsch & Co., Breslau,
Vorwerkstraße 17.

Chemisch-pharmazeut. Laboratorium.

Senden Sie mir wieder ein Quantum
von Ihrem **Präservativ gegen Roth-**
lauf. Ich habe dasselbe im vorigen Jahre
bei meinen Schweinen angewendet u. es
hat sich als gutes Mittel bewährt.

Belen ein. **Grieger, Ortschulze.**

à Pfd. 1 Mk., reicht 34 Tage für 1
Schwein. Auch werden alle anderen Thier-
arzneimittel, sowie gisfreie Ratten- und
Mäusevertilgungsmittel angefertigt, letztere
in Kuchen- und Pillenform.

Zu haben in:

Gr.-Strehlitz bei E. G. F. Schreier's Erben.
Leßnitz bei Apoth. P. Fiebag.



empfehlen in Originalflaschen a 1/4, 1/2 und 3/4
Liter zu Engrospreisen.

E. G. F. Schreiers Erben
Groß-Strehlitz
Weinhandlung & Restaurant.

Die Rirschpacht
des Dom. Porenha ist zu vergeben.
Die Gutsverwaltung.